

**Markt Schwarzach – Vollzug der Wasser- und Abwasserabgabengesetze;  
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem OT Lindforst und dem  
Baugebiet „Kreuzstraße BA I (Parzellen 1 – 12)“ in die Schwarzach durch  
den Markt Schwarzach**

## Bekanntmachung

Mit Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 22.11.2023, AZ: 21-6411/2, wurde dem Markt Schwarzach die gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG zur Benutzung der Schwarzach (Gewässer III. Ordnung) durch Einleiten von Niederschlagswasser erteilt.

Die beantragten Gewässerbenutzungen dienen der Beseitigung des gesammelten Niederschlagswassers aus dem OT Lindforst und dem BG „Kreuzstraße BA I (Parzellen 1 – 12)

Die Erlaubnis endet am 31.12.2043.

Die o. g. Erlaubnis nebst Rechtsbehelfsbelehrung und der dazu gehörige Plan liegen vom 07.12.2023 bis zum 22.12.2023 in der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach, Marktplatz 1, 94374 Schwarzach, Zimmer Nr. 5, zur Einsichtnahme auf.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Bewilligung den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Schwarzach, 28.11.2023

Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach  
Markt Schwarzach

I. A. 

Ranker  
Leitung der Geschäftsstelle

Angeschlagen am: 29.11.2023  
Abgenommen am: 27.12.2023